

Verfahrensvermerke

1. Der katastomäßige Bestand im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird als richtig dargestellt beschreint. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Öffentlich bestätiger Vermessungsingenieur
Sanitz, den 01.07.2025

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin durch Abdruk im amtlichen Bekanntmachungsbatt des Amtes Seenlandschaft Waren, dem "Landkuri" am 20.06.2020 sowie im Internet unter www.amt-slw.de.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 28.07.2021 informiert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist mit Bekanntmachung vom 14.08.2021 durch Auslegung vom 23.08.2021 bis 23.09.2021 erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 04.06.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhang sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 24.06.2024 bis 29.07.2024 während der Dienststunden im Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz), und auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren (www.amt-slw.de) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V (www.bauportal-mv.de/bauportal/), nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Veröffentlichungsfrist von jedem/einer elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.06.2024 im amtlichen Bekanntmachungsbatt des Amtes Seenlandschaft Waren, dem "Landkuri" bekannt gemacht worden.

Hohen Wangelin, den 01.08.25

Der Bürgermeister
Siegmar Siegel
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT
SIEGEL
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 17.06.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgetragen worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde am 17.06.2025 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht mit Anhang wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 17.06.2025 gefügt.

Hohen Wangelin, den 01.08.25

Der Bürgermeister
Siegmar Siegel
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT
SIEGEL
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT

4. Die Genehmigung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.08.25, AZ 2500/2025-501 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hohen Wangelin, den 01.08.25

Der Bürgermeister
Siegmar Siegel
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT
SIEGEL
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit ausgerufen.

Hohen Wangelin, den 01.08.25

Der Bürgermeister
Siegmar Siegel
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT
SIEGEL
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT

6. Die Genehmigung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der diese Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird, sind am 13.08.25, im amtlichen Bekanntmachungsbatt des Amtes Seenlandschaft Waren, dem "Landkuri" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV-M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.08.25, in Kraft getreten. Ergänzt wurde der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf die Internetseite des Amtes hochgeladen und über das Bau- und Planungspotal M-V zugänglich gemacht.

Hohen Wangelin, den 22.08.25

Der Bürgermeister
Siegmar Siegel
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT
SIEGEL
GEMEINDE HOHEN WANGELIN
AUSSENANTRITT

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichnerverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV-M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V/GVBl. M-V S. 270, ber. S.351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVBl. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsge setz - NatSchAG-M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVBl. M-V S. 790, 794)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 790, 794)
- Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin in der aktuellen Fassung

SATZUNG DER GEMEINDE HOHEN WANGELIN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "SOLARPARK LIEPEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVBl. M-V S. 130) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.06.2025 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Liepen" der Gemeinde Hohen Wangelin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen:

PLANZEICHNUNG TEIL A

